

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 08.11.2011

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	910-62
<b>Diktatzeichen:</b>	Bo
<b>Drucksache:</b>	VL-124-2011/XVII
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	24.11.2011	

## **Beschlussvorlage**

**Bestimmung von Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses / Wirtschaftsförderung zum Abschluss von Zinssicherungsinstrumenten im Rahmen der Schuldenoptimierung infolge einer Neukonstituierung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung bestimmt wegen Neukonstituierung zum Abschluss von Zinssicherungsinstrumenten im Rahmen der Schuldenoptimierung drei ordentliche Mitglieder und drei Vertreter, die diesen Aufgabenbereich übernehmen.

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Aufgrund Neukonstituierung des Haupt- und Finanzausschusses / Wirtschaftsförderung ist es erforderlich, dass die Mitglieder des Zinsgremiums ebenfalls neu bestimmt werden.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 20.04.2007 jeweils ein Mitglied und ein Vertreter jeder stimmberechtigten Fraktion des Haupt- und Finanzausschusses / Wirtschaftsförderung ermächtigt Zinssicherungsinstrumente im Rahmen der Schuldenoptimierung und bei Neuaufnahmen von Krediten abzuschließen.

Bereits in der konstituierenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses / Wirtschaftsförderung am 19.05.2011 wurden folgende vier ordentliche Mitglieder und vier Vertreter des Zinsgremiums benannt:

SPD-Fraktion	Jutta Schmidem,	Vertreter Thomas Klingenstein
CDU-Fraktion	Volker Ergler,	Vertreter Jürgen Gutperle
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Manfred Winkenbach,	Vertreter Thomas Kolb
Fraktion Die Linke-Viernheim	Albert Weißenberger	Vertreter Michael Fricke

Wegen des Wegfalls der Fraktion Die Linke-Viernheim aus dem Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung besteht das Zinsgremium künftig aus drei ordentlichen Mitgliedern und drei Vertretern.

Durch die Übertragung auf die vom Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung bestimmten Mitglieder wird eine kurzfristige Reaktion auf die sich schnell verändernde Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt ermöglicht. Zudem müssen Zinskonditionen innerhalb weniger Stunden angenommen werden, ansonsten halten die Banken ihre Konditionen nicht mehr aufrecht.

Die Verwaltung handelt dann auf Grundlage der Beschlüsse der jeweiligen Mitglieder.

Eigens hierzu wurden „Arbeitsrichtlinien zum Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten in der Kreditwirtschaft der Stadt Viernheim“ beschlossen, die zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt sind.

Das Kämmereiamt kann aufgrund dieser Arbeitsrichtlinien sowohl den festen als auch den variablen Zinsmarkt auf das für die Stadt Viernheim beste Angebot hin überprüfen.

Der Meinungsaustausch der einzelnen Mitglieder des Zinsgremiums zur Bildung einer einheitlichen Zinsmeinung hat sich in der Vergangenheit dahingehend bewährt, dass hierdurch der günstige Festzinsmarkt gesichert werden konnte.